



Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 08.03.2017

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 20.03.2017

TOP-Nr.: 2  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: [norbert.klebert@plankstadt.de](mailto:norbert.klebert@plankstadt.de)

**Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt erhielt für die Einkleidung Ihrer Jugendfeuerwehr (Bundhosen und Softshelljacken) von den Firmen G. Seitz GmbH, Plankstadt sowie W. & A. Brandel GmbH, Plankstadt jeweils eine Sachspende. Der Wert der Sachspende beläuft sich bei der Firma G. Seitz GmbH auf 454,10 €, die Firma W. & A. Brandel GmbH wendete 473,14 € hierfür auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspenden gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.

**Anlagen:**

2 Formblätter

---

---



Bürgermeisteramt Plankstadt

Datum: 09.03.2017

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 20.03.2017

TOP-Nr.: 3  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

### Einbringung Haushaltsplanentwurf 2017 und Wirtschaftsplanentwurf 2017 (jeweils mit Finanzplanung)

#### Sachverhalt:

#### 1. Ausgangslage

Bei der letzten Finanzprüfung im Jahr 2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst: „Auch vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Aussichten muss die Gemeinde ihren bisherigen Kurs einer **soliden Haushaltsführung** fortsetzen, um damit die Haushaltswirtschaft im Sinne von § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral auch im Blick auf ihre starke Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dauerhaft zu sichern.“

Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2016 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgende Hinweise aufgeführt: „...Die finanzielle Situation der Gemeinde Plankstadt hat sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert...die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben...entspricht diese Situation nicht der gesetzgeberischen Intention des § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung... Wie bereits in der letzten Haushaltsverfügung angeführt, erachten wir eine **Konsolidierung des Haushalts** als unumgänglich um der derzeitigen Entwicklung entgegensteuern zu können. Insbesondere sollten neue Investitionen, die den Verwaltungshaushalt mit Folgekosten belasten einer kritischen Prüfung unterzogen werden...“

Die Verwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Hinweise der Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat umzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden **Sanierungsrückstände** bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, die Kostendeckungsgrade zu erhöhen, die Einnahmesituation zu verbessern und alle Ausgaben kritisch zu prüfen.

Es ist nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren zu finanzieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke Deckungsmittel vorhanden sind. Doch hierbei dürfen die Folgekosten nicht aus den Augen verloren werden, die ein Zuwachs von Einwohnern verursacht. Gefordert ist ein generationenübergreifendes, **nachhaltiges Wirtschaften**, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat sollte daher unbedingt die begonnenen strategischen Beratungen zur Priorisierung der Projekte fortsetzen und intensiv die neuen Steuerungsmethoden im Rahmen der Umstellung des Haushaltswesens nutzen.

## 2. Verwaltungshaushalt

### a) Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahresansatz rechnet die Verwaltung mit einer verbesserten Einnahmesituation ohne Berücksichtigung der Zuführung vom Vermögenshaushalt von rund + **1,18 Mio. € (+ 5,3 %)**. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Steuern und Zuweisungen (+ 0,45 Mio. €) zurückzuführen, doch auch die Einnahmen durch Gebühren steigen deutlich um 0,37 Mio. €, was jedoch unter anderem auf die notwendige Ausweitung der Angebote im Bereich der Ganztagesbetreuung im Kindergarten- und Schulbereich sowie einem höheren Ansatz bei den Abwassergebühren zurückzuführen ist. Dieser erreicht im Ansatz in etwa wieder das Niveau aus dem Jahr 2015. Insgesamt betragen die **Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 23,64 Mio. €** ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

### b) Ausgaben

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 100 T€ auf 3,68 Mio. €, was einer Steigerung von 2,8 Prozent entspricht. Dabei sind im Stellenplan 1,7 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dies sind 0,7 Stellenanteile für die Integrationsbeauftragte und eine volle Stelle für einen Hausmeister, der in Zukunft die Gemeindewohnungen betreuen wird. Die Aufwendungen für beide Stellen sind über zusätzliche Einnahmen gedeckt. Aufgrund von einigen temporären Vakanzen kann der Anstieg des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2017 auf die genannte Zahl begrenzt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 0,29 Mio. € (+ 9 %). Dies sind insbesondere die Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen (+ 0,10 Mio. €) und den Abwasserzweckverband (+ 0,17 Mio. €). In den kommenden Jahren werden hier die Kosten für den Neubau der Schimper-Gemeinschaftsschule in Schwetzingen hinzukommen.

Aufgrund der hohen Steuerkraft im Jahr 2015 sind im Haushalt 2017 gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 0,58 Mio. € oder + 9 % an Umlagen (FAG-Umlage und Kreisumlage) zu entrichten. Die Umlagen stellen mit insgesamt 6,98 Mio. € eine sehr hohe Belastung des Verwaltungshaushaltes 2017 dar.

Zusätzlich zu dem normalen Aufwand sind folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt enthalten:

- Elektroinstallation u. Beleuchtung Friedrichschule:	120.000 €
- Sanierung Schwimmbad:	100.000 €
- Sanierung Mehrzweckhalle:	200.000 €
- Austausch Straßenbeleuchtung Siedlung:	140.000 €
- Kanalinstandsetzung:	400.000 €
- Flachdachsanierung Verwaltungsbereich/Juz/DRK Bauhof:	80.000 €

Damit entspricht der sächliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand mit 10,85 Mio. € einschließlich der inneren Verrechnungen in etwa dem Ansatz des Vorjahres.

Insgesamt übersteigen die geplanten **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 24,96 Mio. €** die zu erwartenden Einnahmen, so dass in der Planung eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes notwendig wird. Diese negative Zuführung fällt mit 1,32 Mio. € um 0,14 Mio. € niedriger aus als der Ansatz des vorangegangenen Jahres. Die Verwaltung hat das Ziel, dieses Defizit im Vollzug des Haushaltsplanes zu reduzieren.

### 3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die folgenden Investitionen geplant:

- Anschaffung Löschfahrzeug HLF 20 (Rate):	60.000 €
- Anschaffung MTW:	90.000 €
- Grundausstattung Humboldtschule Mensa Ganztagschule:	80.000 €
- Umbau Humboldtschule zur Ganztagschule:	665.000 €
- Zuschuss Kindergartenerweiterung St. Martin:	780.000 €
- Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen Rathaus:	300.000 €
- Rest Erneuerung Lessingstraße:	150.000 €
- Erschließung Straßen Jungholz II:	400.000 €
- Kreisel West (Planung)	11.000 €
- Abwasser Jungholz II:	637.000 €
- ZV High-Speed-Netz:	350.000 €
- Baumaßnahmen Gemeindewohnungen:	300.000 €
- Rest Neubau Flüchtlingsunterkunft:	250.000 €
- Bebauung Adlergelände (Rate):	500.000 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken:	850.000 €

Um diese Investitionsvorhaben sowie die notwendige Zuführung an den Verwaltungshaushalt zu finanzieren, ist vorgesehen Grundstücke im Wert von 1,70 Mio. € zu veräußern und der Rücklage 4,77 Mio. € zu entnehmen. Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2016 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 ca. 9,00 Mio. € (v. a. abhängig von den noch zu bildenden Haushaltsresten 2016) betragen dürfte. An Zuschüssen und Beiträgen können voraussichtlich 1,76 Mio. € eingenommen werden. Erfreulich ist die Möglichkeit, im Vermögenshaushalt Schulden in Höhe von 0,90 Mio. € zu tilgen, so dass am Ende des Jahres der voraussichtliche Schuldenstand nur noch 1,69 Mio. € (= 165 € je Einwohner) beträgt. Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht notwendig.

### 4. Finanzplanung

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 können der Anlage 5 entnommen werden. In den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 7,10 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 3,60 Mio. € erforderlich. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Wenn alle Grundstücke von Jungholz I und II sowie alle Bauplätze zu Marktpreisen verkauft würden, sind diese Ansätze realistisch geschätzt. Eine Weiterentwicklung der Flächen im Gebiet Jungholz III sowie in der Kantstraße sind dabei nicht enthalten.

In den Jahren 2017 bis 2020 sind insgesamt außerordentliche Tilgungen von 1,35 Mio. € vorgesehen. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden.

Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bei Straßen müssten jedes Jahr ca. 2 Straßen inkl. den damit verbundenen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung komplett erneuert werden. Dies lassen die Gemeindefinanzen, mit Ausnahme bei der Abwasserbeseitigung, aktuell nicht zu.

Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen, insbesondere Anlage 6, verwiesen.

## 5. Gemeindegewässerversorgung

Bei der Gemeindegewässerversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2017:	226,0 T€
Jahr 2018:	126,0 T€
Jahr 2019:	79,5 T€
Jahr 2020:	0 T€
insgesamt:	<b>431,5 T€</b>

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindegewässerversorgung all diese Darlehen als sogenannte Trägerdarlehen gewährt. Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Vermögensplan (Gemeindegewässerversorgung):

- Rest Erneuerung Wasserleitung Lessingstraße:	100.000 €
- Wasserversorgung Jungholz II:	150.000 €

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 entnehmen Sie bitte der Anlage 12.

## 6. Weiteres Verfahren

Der Haushaltsplanentwurf/Wirtschaftsplanentwurf 2017 wird zur weiteren Beratung an eine nichtöffentliche Ausschusssitzung am 27.03.2017 verwiesen. Dem Gemeinderat geht hierzu noch eine separate Einladung zu.

Die Verwaltung bittet aufgrund der schwierigen Haushaltslage Haushaltsanträge für das Jahr 2017 nur mit Finanzierungsvorschlag möglichst bis zum 23.3.2017 einzureichen, damit die Verwaltung zu evtl. eingehenden Haushaltsanträgen in der Ausschusssitzung Stellung nehmen kann.

Ansonsten wird auf den bereits bekannten Terminplan verwiesen. Die Gemeinderäte werden gebeten, diese Vorlage und die beigefügten Anlagen für die Beratung zur Ausschusssitzung aufzuheben und mitzubringen.

### **Beschlussvorschlag:**

Haushaltsplanentwurf/Wirtschaftsplanentwurf 2017 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

**Anlagen:**

Stand: 8.3.2017

Gemeindehaushalt:

- Anlage 1: Entwurf Verwaltungshaushalt 2017 (S. 1 - 70)
- Anlage 2: Entwurf Vermögenshaushalt 2017 (S. 71 – 110)
- Anlage 3: Finanzplanung nach Gruppierungen (S. 111 – 113)
- Anlage 4: Finanzplanung nach Aufgabenbereichen (S. 114-115)
- Anlage 5: Schwerpunkte der Finanzplanung 2018 bis 2020 (S. 116)
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Rücklage, der Zuführungen, der Kreditaufnahmen und der Grundstückserlöse (S. 117)
- Anlage 7: Haushaltsübersicht (S. 118 - 125)
- Anlage 8: Verzeichnis Vereinszuschüsse (S. 126 – 127)

Gemeindewasserversorgung:

- Anlage 9: Erfolgsplan 2017 (S. 128)
- Anlage 10: Vermögensplan 2017 (S. 129)
- Anlage 11: Finanzplanung 2016 bis 2020 (S. 130)
- Anlage 12: Schwerpunkte Finanzplanung 2018 bis 2020 (S. 131)
- Anlage 13: Stellenplan 2017 (S. 132 – 138)

**Sachbearbeiter/in:** Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-31, E-Mail: [martina.mehrer@plankstadt.de](mailto:martina.mehrer@plankstadt.de)

## **Geschwisterermäßigung in der Schulkindbetreuung ab SJ 2017/2018**

### **Sachverhalt:**

Mit der Einführung der Ganztagschule in Wahlform wird sich auch die Landschaft in der Schulkindbetreuung deutlich verändern. Es wurde ein ganzheitliches Betreuungskonzept entwickelt, das den Eltern möglichst flexibel und bedarfsdeckend eine Vereinbarung zwischen Beruf und Familie ermöglicht. Da die Grundschulkinder einer Familie nun in Plankstadt unterschiedliche Schulformen (Halbtags- und Ganztagschule) oder darüber hinaus sogar unterschiedliche Schulhäuser (Friedrichschule oder Humboldt-Grundschule) besuchen können, ergeben sich daraus auch unterschiedliche Bedarfe und Buchungsmöglichkeiten in der Schulkindbetreuung.

### **Was bedeutet das in der Praxis für die Geschwisterermäßigung?**

#### Betreuungsarten:

Wir haben ab SJ 2017/2018 unterschiedliche Module im Angebot, die gebucht werden können:

- Kernzeit früh (FS und HS)
- Kernzeit spät (mit/ohne Mittagessen) (FS und HS)
- Nachmittagsbetreuung (nur FS)
- Abenteuerhort (FS und HS)
- Randzeitbetreuung spät (Mo-Do 16-17 Uhr) (nur HS)
- Randzeitbetreuung Freitag (Fr 12.30-17 Uhr) (nur HS)

#### Welches der Kinder soll die Ermäßigung erhalten?

Wenn das ältere Kind die Ermäßigung erhält, fällt die Ermäßigung automatisch bei Ausscheiden des Kindes weg und der Beitrag für das jüngere Kind bleibt unberührt. Das 3. Kind ist beitragsfrei.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, eine schulübergreifende Geschwisterermäßigung, beginnend zum Schuljahr 2017/2018.
2. Der Gemeinderat beschließt ebenfalls zum Schuljahr 2017/2018, dass bei genehmigter Ermäßigung das ältere Kind einer Familie den halben Beitrag zahlt. Ist das ältere Kind ein 3. Kind ist es beitragsfrei.

### **Anlagen:**

Übersicht über Entgelte in der Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2017/2018



Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 09.03.2017

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 20.03.2017

TOP-Nr.: 5  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-31, E-Mail: [martina.mehrer@plankstadt.de](mailto:martina.mehrer@plankstadt.de)

**Neuer Betriebsführungsvertrag für die Förderung und den Betrieb der Schulkindbetreuung ab SJ 2017/2018**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der Humboldt-Grundschule zur Ganztagschule in Wahlform ergibt sich für die Betreuungssituation eine neue Struktur. Zukünftig wird der Verein Postillion e.V. neben der Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung auch noch die Betreuung für alle Schulkinder während der Mittagspause übernehmen und die Betreuung der Randzeiten in der Ganztagschule abdecken. Die genauen Betreuungsmodule finden Sie in der Anlage. Aufgrund der Umstrukturierung wurde nun ein neuer Betriebsführungsvertrag zwischen Postillion e.V. und der Gemeinde Plankstadt aufgestellt, der den neuen Vertragsgegenstand, die Planungen mit neuem Stellenplan, die Betreuungsverhältnisse und die neue Betriebsführung regelt. Darüber hinaus wird darin die Finanzierung der Einrichtung festgelegt, die Rechnungsprüfung und die Vertragsdauer mit Kündigungsbestimmungen geregelt. Ein Entwurf des Vertrages, der von beiden Seiten übereinkommend entwickelt wurde, ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf vorgelegten Betriebsführungsvertrag.

**Anlagen:**

Betriebsführungsvertrag

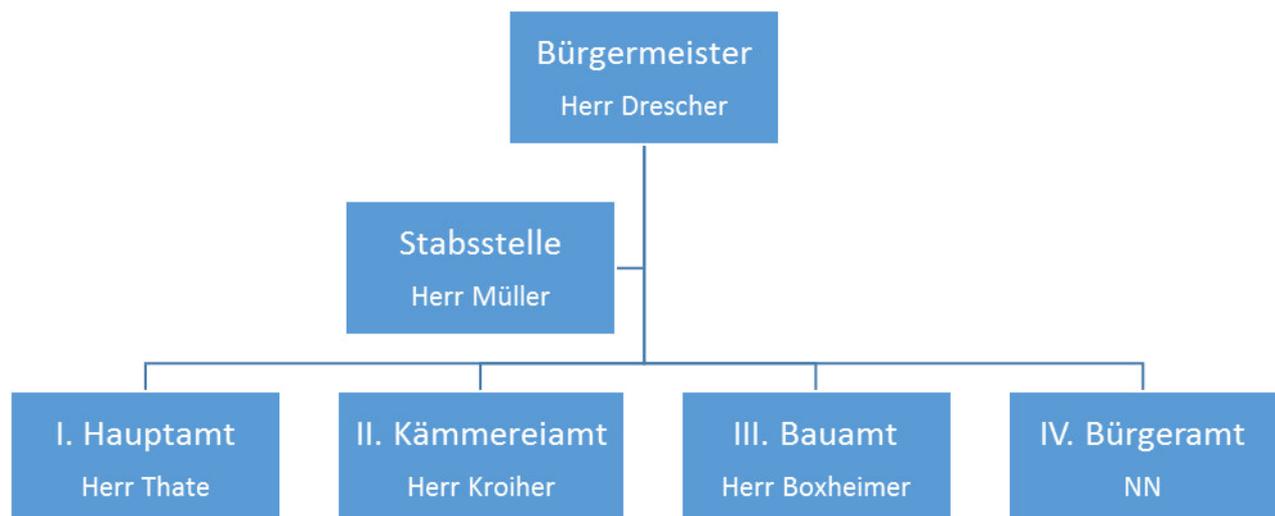
Anpassung der Grundschulkindbetreuungsentgelte zum 01.09.2017

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

## Neuorganisation der Verwaltung

### Sachverhalt:

Nach Antritt seines Amtes hat sich Bürgermeister Nils Drescher ein umfassendes Bild der Gemeindeverwaltung verschafft und mit jedem Mitarbeiter in der Verwaltung ein persönliches Gespräch geführt, um Person und Arbeitsbereich kennenzulernen. Auf dieser Basis und in enger Absprache mit den Führungskräften sowie nach Zustimmung durch den Personalrat soll nun mit insgesamt 17 Personalmaßnahmen eine Neuorganisation der Verwaltung erfolgen. Deren Ziel ist eine verbesserte Bürgerfreundlichkeit, die Eingliederung neuer Aufgaben wie beispielsweise der Integration, eine Stärkung des Bauhofes und mehr Fachpersonal in dem wichtigen Bereich der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Ordnungsverwaltung. Die neue Organisationsstruktur soll zum 01.04.2017 in Kraft treten.



Die konkreten Personalmaßnahmen werden im nicht-öffentlichen Teil behandelt. Die Änderungen sollen zum 01.04.2017 vollzogen werden. Im Stellenplan 2017 wird die Ausbringung von insgesamt 1,7 zusätzlichen Stellen für die Integration und Betreuung der Flüchtlinge notwendig, die jedoch über Gebühren, Zuweisungen und Fördergelder gedeckt sind. Alle anderen organisatorischen Änderungen erfolgen ohne Erhöhung der Stellenanteile.

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

### **Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt (GMB)**

#### **Sachverhalt:**

Die Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Plankstadt (Anlage 1) sind seit 1. August 1999 unverändert in Kraft. Durch die am 14. Oktober 2015 vom Landtag beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde (in Zusammenhang mit § 32 a GemO „Bildung von Fraktionen im Gemeinderat“) mit § 20 Abs. 3 GemO den Fraktionen ein Recht eingeräumt, ihre Auffassungen im Gemeindemitteilungsblatt darzulegen. Aus diesem formalrechtlichen Grund und auch aufgrund der Tatsache, dass eine Änderung der Richtlinien für das GMB schon seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert und gewünscht wurde, hat die Verwaltung eine Neufassung der Richtlinien (Anlage 2), unter Berücksichtigung des seit 1. Januar 2017 gültigen neuen Vertrages über die Produktion und Verteilung des GMB mit der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co.KG erarbeitet. Danach hat die Gemeinde 1.100 Textseiten pro Jahr zu Gesamtkosten von 35.517,40 € zur Verfügung. Jede dieses Kontingent überschreitende Seite ist mit 69,00 € kostenpflichtig.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Artikel dürfen nun 2.500 Zeichen und 1 Bild enthalten (bisher 2.000 Zeichen und 2 Bilder). Zusätzlich darf 2 Mal pro Jahr ein Artikel mit 5.000 Zeichen und 4 Bildern veröffentlicht werden.
2. Die Gemeinderatsfraktionen erhalten eine eigene Rubrik zur Veröffentlichung.
3. Es wird eine neue Rubrik „Foren“ (z.B. für AK „Integration“, Kulturforum etc.) geschaffen

Die Neufassung der Richtlinien wurde im VKSS am 6. März 2017 vorberaten. Es herrscht Konsens, dass das Recht zur Veröffentlichung für alle Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat gelten soll. Zusätzlich wurden die geplanten Neuerungen von HAL Thate in der Sitzung der IG Vereine am 7. März 2017 den Vereinsvertretern vorgestellt, die die Änderungen begrüßten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt.

#### **Anlagen:**

1. Gültige Richtlinien vom 1. August 1999
2. Neufassung der Richtlinien



Bürgermeisteramt Plankstadt  
**Sitzungsvorlage**

Datum: 08.03.2017

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 20.03.2017

TOP-Nr.: 8  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

### **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### **Sachverhalt:**

Durch die am 14.10.2015 vom Landtag beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurden in § 19 Abs. 4 Erstattung der Betreuungsaufwendungen ehrenamtlich Tätiger aufgenommen: Ehrenamtlich Tätige, die während Ihrer Tätigkeit Angehörige entgeltlich betreuen oder pflegen lassen, erhalten ihre dafür erforderlichen Aufwendungen erstattet. Das Nähere ist in einer Satzung zu regeln.

Die Verwaltung hat daher die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erstellt. Diese wurde in der Sitzung des VKSS am 6. März 2017 vorberaten. Es war Konsens der Beratung, dass sich die Erstattung von Betreuungsaufwendungen auf Gemeinderats-, Ausschuss- und Klausursitzungen beschränken soll. Eine Rückwirkung auf 1. Dezember 2015 ist rechtlich zulässig. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

#### **Anlagen:**

Änderungssatzung

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 20.03.2017

TOP-Nr.: 9  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

### **Umbau der Humboldtschule zur Ganztageschule Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten und Schreinerarbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Für den Umbau der Humboldtschule wurden die genannten Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen fallen überwiegend im ehemaligen Hauptschulgebäude an.

Anlässlich einer Baustellen-besichtigung mit dem Gemeinderat am 11.02.2017 wurden die anstehenden Arbeiten von Architekt Roth erläutert.

Die Submissionen fanden am 24.02.2017 statt und erbrachten nachfolgend aufgeführte Ergebnisse:

#### **Elektroinstallationsarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Fachbüro PBS aus Schwetzingen geprüft. Fa. Hettinger GmbH aus Wiesloch hat mit 130.759,31 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist Herrn Kreisel aus anderen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 01.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Hettinger steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

#### **Fliesenarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 6 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Roth aus Schwetzingen geprüft. Fa. R. Gärtner aus Oberhausen-Rheinhausen hat mit 39.438,93 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Gärtner steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

#### **Bodenbelagsarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 8 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. K.-H. Rohrwick GmbH aus Westhofen hat mit 59.924,50 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. K.-H. Rohrwick GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

#### **Malerarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 9 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Drakontaidis GmbH aus Worms hat mit 21.429,83 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Drakontaidis GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

### **Trockenbauarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 6 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Hodzic GmbH aus Oftersheim hat mit 74.393,59 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Hodzic ist dem Architekturbüro und der Verwaltung aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Hodzic steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

### **Schreinerarbeiten**

Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Ruchti GmbH aus Oftersheim hat mit 21.957,88 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Ruchti GmbH ist dem Architekturbüro aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Ruchti GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Alle Vergabevorschläge, Niederschriften und Angebotsblankette liegen im Beratungszimmer auf.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Umbau der Humboldtschule zur Ganztagschule werden folgende Aufträge erteilt:

Elektroarbeiten: Firma Hettinger GmbH aus Wiesloch zu 130.759,31 EUR

Fliesenarbeiten: Firma Gärtner aus Oberhausen-Rheinhausen zu 39.438,93 EUR

Bodenbelagsarbeiten: Firma K.-H. Rohrwick GmbH aus Westhofen zu 59.924,50 EUR

Malerarbeiten: Firma Drakontaidis GmbH aus Worms zu 21.249,83 EUR

Trockenbauarbeiten: Firma Hodzic GmbH aus Oftersheim zu 74.393,59 EUR

Schreinerarbeiten: Firma Ruchti GmbH aus Oftersheim zu 21.957,88 EUR